

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Prüfung Jahresabschluss 2019
-------------------------	-------------------------------------

Erläuterungen:

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Kreistag stellt nach § 96 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 102 Abs. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Kreistag durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses,
- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts durch einen unabhängigen Abschlussprüfer,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung durch das Prüfungsamt.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden jeweils in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst, die die Grundlage bilden für die nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderte schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Kreistag.

Am Schluss seines Berichts hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses baut auf den Bestätigungsvermerken des unabhängigen Abschlussprüfers und des Prüfungsamtes auf.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag und die Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder.

Die Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss war ursprünglich für die am 29.04.2020 terminierte Sitzung vorgesehen, die aber aufgrund der Corona-Virus-Pandemie abgesagt werden musste.

Um neben den Ergebnissen aus den Prüfberichten des Wirtschaftsprüfers und des Prüfungsamtes noch eigene Prüfungserkenntnisse in das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2019 mit einfließen lassen zu können, wird die Verwaltung zu den bereits von den Fraktionen benannten Prüfungsthemen zur Eigenprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses schriftliche Stellungnahmen ausarbeiten, die dem Ausschuss zu seiner Sitzung am 26.08.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt werden (vgl. TOP 5). Ggf. noch offene Fragen wären dann seitens der Verwaltung abschließend in der Sitzung zu beantworten, so dass der Rechnungsprüfungsausschuss auch unter den erschwerten Rahmenbedingungen in diesem Jahr in der Lage ist, ein hinreichend sicheres Urteil darüber abzugeben, ob Jahresabschluss und Lagebericht 2019 frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Der von dem Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnende Bestätigungsvermerk zur Eigenprüfung ist insoweit in der aktuellen Sitzung einzuholen.

Zudem stehen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.08.2020 die Beratungen des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und des Jahresprüfungsberichtes 2019 des Prüfungsamtes – Allgemeiner und Besonderer Teil - an. Beide Berichte sind der Einladung beigelegt.

Der Entwurf des nach § 59 Abs. 3 GO NRW geforderten Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag ist zu TOP 7 als Anhang beigelegt.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)

Anhang:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG;
- Jahresprüfungsberichte 2019 des Prüfungsamtes – Allgemeiner und Besonderer Teil